

Seite: 1/8

*Druckdatum: 31.07.2017 Version 2 geändert am: 31.07.2017* 

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des

Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: THERMAL H350

- · Artikelnummer: Bestell-Nr. (5 L): 8940111
- · Registrierungsnummer 01-2119488667-17-0000
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Temperierflüssigkeit

*Arbeitstemperaturbereich:* +50°C bis +350°C

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Julabo GmbH

Gerhard-Juchheim-Str. 1

D-77960 Seelbach/Deutschland

· Auskunftgebender Bereich:

Verkauf & technische Beratung:

+49(0)782351-180

E-Mail: service.de@julabo.com

· 1.4 Notrufnummer: +49(0)89-19240 (24h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 4 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS08

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Dibenzyltoluol

· Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

·Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

*P273* Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Julaha

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/8

*Druckdatum: 31.07.2017 Version 2 geändert am: 31.07.2017* 

Handelsname: THERMAL H350

(Fortsetzung von Seite 1)

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Wärmeträgeröl

· Gefährliche Inhaltss	toffe:		
CAS: 26898-17-9 EINECS: 248-097-0		& Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 4, H413	10-<25%

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.
- · Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Wasser

- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Kohlendioxid (CO2)
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



*Seite: 3/8* 

Druckdatum: 31.07.2017 Version 2 geändert am: 31.07.2017

Handelsname: THERMAL H350

(Fortsetzung von Seite 2)

#### · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter dicht geschlossen halten.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Lagerklasse: Lagerklasse: 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· DNEL-Werte

Arbeitnehmer: Dermal, Langzeitexposition - systemische Effekte: 0,5 mg/kg Arbeitnehmer: Inhalation; Langzeitexposition - systemische Effekte: 3,5 mg/kg Verbraucher: Dermal, Langzeitexposition, systemische Effekte: 0,25 mg/kg Verbraucher: Inhalativ, Langzeitexposition, systemische Effekte: 0,87 mg/kg Verbaucher: Oral, Langzeitexposition- systemische Effekte: 0,25 mg/kg

· PNEC-Werte

Abgeschätzte Werte: Kläranlage: 1 mg/l

Süßwassersediment: 110 mg/kg (bezogen auf Trockenmasse) Meeressediment: 110 mg/kg (bezogen auf Trockenmasse)

Boden: 1 mg/kg (bezogen auf Trockenmasse)

Nahrungsmittel: 11,1 mg/kg

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz:

DGUV 112-190

Filtertyp A2-P2 (Organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt über 65 °C bei gleichzeitigem Auftreten von Partikeln gesundheitsschädlicher Stoffe)

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

(Fortsetzung auf Seite 4)





Druckdatum: 31.07.2017 Version 2 geändert am: 31.07.2017

Handelsname: THERMAL H350

(Fortsetzung von Seite 3)

#### · Handschutz:

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

#### · Handschuhmaterial

*DIN EN 374* 

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton) Empfohlene Materialstärke:

Butylkautschuk: 0,50 mm +/- 0,10 mm Fluorkautschuk: 0,75 mm +/- 0,10 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeation (Fluorkautschuk): + Level 6 (> 480 min) Permeation (Butykautschuk): + Level 6 (> 480 min)

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Naturkautschuk (Latex)
- · Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben			
Form:	Flüssig		
Farbe:	Gelblich		
· Geruch:	Charakteristisch		
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.		
· pH-Wert:	neutral		
· Zustandsänderung			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.		
Siedebeginn und Siedebereich:	390 °C		
Stockpunkt:	-34 °C		
· Flammpunkt:	200 °C (DIN EN 2592 (c.o.c.))		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.		
Zündtemperatur:	450 °C		
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.		
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		

(Fortsetzung auf Seite 5)



*Seite: 5/8* 

Druckdatum: 31.07.2017 Version 2 geändert am: 31.07.2017

Handelsname: THERMAL H350

	(Fortsetzung von Seite
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20°C:	<0,01 hPa
Dichte bei 20 °C:	1,04 g/cm³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
- Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	bei 20 °C: 6,2 log POW
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch bei 20°C:	48,3 mm²/s
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
9.2 Sonstige Angaben	Brennpunkt: 235 °C (DIN EN 2592 Cleveland open
	Cup(c.o.c.))

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- $\cdot \textbf{10.4 Zu vermeidende Bedingungen} \ O \textit{ffenes Feuer, heisse Oberfl\"{a}chen, hohe Temperaturen}$
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, Säuren, Laugen
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Siehe 10.2

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

LD50, oral, Ratte > 500 mg/kg, OECD-Prüfrichtlinie 401

LC0, inhalativ, Ratte > 0,24 mg/l (4 h), OECD-Prüfrichtlinier 403

LD50, dermal, Ratte > 2000 mg/kg OECD-Prüfrichtlinie 402

LD50, dermal, Kaninchen > 2000 mg/kg (Literaturwert)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Sensibilisierung Buehler-Test (Meerschweinchen), nicht sensibilisierend, (OECD 406)
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität

Oral, Ratte

(NOAEL, Eltern) 120 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

(NOAEL, (F1), 750 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

(Fortsetzung auf Seite 6)



*Seite: 6/8* 

*Druckdatum: 31.07.2017 Version 2 geändert am: 31.07.2017* 

Handelsname: THERMAL H350

(Fortsetzung von Seite 5)

OECD Prüfrichtlinie 415

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Oral, Ratte, 120 d

NOAEL, 50 mg/kg (Bezogen auf Körpergewicht und Tag)

OECD Prüfrichtlinie 408

Zielorgan: Leber

· Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

(96h) Danio rerui (Zebrabärbling), semistatischer Test, OECD Prüfrichtlnie 203

Im Bereich der Wasserlöschlichkeit unter Testbedingungen nicht löslich

(48h) Daphnia magna (Grosser Wasserfloh): statischer Test, OECD Prüfrichtlinie 202

Im Bereich der Wasserlöschlichkeit unter Testbedingungen nicht toxisch

(21h) Daphnia magna (Grosser Wasserfloh): statischer Test, OECD Prüfrichtlinie 202

Im Bereich der Wasserlöschlichkeit unter Testbedingungen nicht toxisch

(72h) Skeletonema xostatum (Kieselalge) Wachstumshemmung im Bereich der Wasserlöslichkeit unter Testbedingungen nicht löslich

EC10 (4,92 h) Pseudomonas putida: > 1000 mg/l Sauerstoffverbrauchstest

LC50(14 d) Eisenia fetida (Regenwürmer); 850 mg/kg; Mortalität: künstlicher Boden

MOEC (28 d) Folsamia candida, Bodenarthropden (Collembola): 10 mg/Kg, Mortalität: künstlicher Boden Auslaufen: Wachstrum EC50(20d) > 100 mg/kg, Auflaufen, Wachstum, Raphanus sativus, Trifolium ornithopdioides, Triticum aestivum, OECD-Prüfrichtlinie 208

EC50 Scenedesmus subspicatus < 1mg/l, 72 h, OECD 201

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

< 60 %m 28 dm OECD TG 301 B inhärent abbaubar: 20-70 %, 62 d

nicht leicht biologisch abbaubar

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis

07 01 99 Abfälle a. n. g.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/8

Druckdatum: 31.07.2017 Version 2 geändert am: 31.07.2017

Handelsname: THERMAL H350

(Fortsetzung von Seite 6)

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transp	or .
14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnunξ ADR, IMDG, IATA	<b>g</b> entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	entfällt
ADR Klasse	
IMDG, IATA Class	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II a MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Ca	
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
UN "Model Regulation":	entfällt

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erstelldatum: 10.12.2009

EG-SD-Nr. 30

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Überarbeitet: 10.05.2017

· Relevante Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

LOGAR Günther Hasel e.K.

Baden-Airpark, Airport Boulevard B 210

(Fortsetzung auf Seite 8)

*Seite: 8/8* 

Druckdatum: 31.07.2017 Version 2 geändert am: 31.07.2017

Handelsname: THERMAL H350

(Fortsetzung von Seite 7)

D-77836 Rheinmünster Tel: +49(0)7229-1868-163 Fax: +49(0)7229-1868-165 · Ansprechpartner: info@logar.de

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

Abkürzungen und Akronyme (eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme) für die deutsche Ausgabe der Sicherheitsdatenblätter:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Bem. Bemerkung

BG Berufsgenossenschaftliche Vorschriften

ca. circa

CAS Chemical Abstracts Service

CLP VO EG Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DIN Deutsches Institut für Normung

EAK Europäischer Abfallkatalog

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Normen

EU Europäische Union

GGVSEB Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (Deutschland)

GGVSee Gefahrgutverordnung See (Verordnung über die Beförderung gefährlicherGüter mit Seeschiffen (Deutschland)

GHS Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

WGK Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS (Deutsch)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 4

Abkürzungen und Akronyme (eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme) für die deutsche Ausgabe der Sicherheitsdatenblätter:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Bem. Bemerkung

BG Berufsgenossenschaftliche Vorschriften

ca. circa

CAS Chemical Abstracts Service

CLP VO EG Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DIN Deutsches Institut für Normung

EAK Europäischer Abfallkatalog

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Normen EU Europäische Union

GGVSEB Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (Deutschland)

GGVSee Gefahrgutverordnung See (Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (Deutschland)

GHS Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

WGK Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS (Deutsch)

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert